

Gemeinde Eitorf

Bebauungsplan Nr. 37 „Am Fuhrweg/ Canisiusstraße“

Artenschutzprüfung – Stufe I

Stand: Januar 2026

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Eitorf



Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner

Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur

HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



Inhalt

1. Anlass und Einführung	3
2. Rechtliche Grundlagen	5
3. Konfliktanalyse	7
3.1 Methodik	7
3.2 Bestandsanalyse	7
3.3 Relevanzprüfung	16
4. Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten)	19
5. Abschließende Beurteilung	26

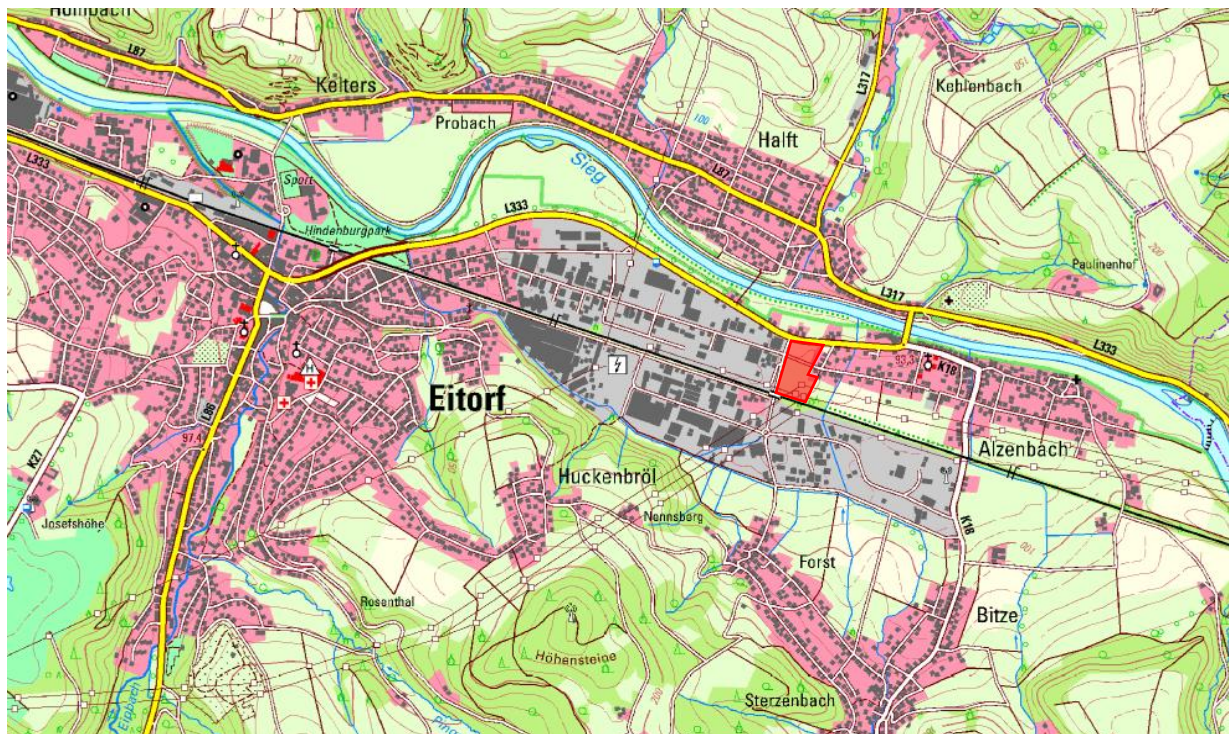


1. Anlass und Einführung

Die Gemeinde Eitorf beabsichtigt mit dem Bebauungsplan Nr. 37 „Am Fuhrweg/ Canisiusstraße“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung und Errichtung einer Straßenmeisterei für den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) zu schaffen. Neben den üblichen Geräte- und Fahrzeughallen für die Nutzung ist auch ein Sozialtrakt sowie ein Verwaltungsgebäude angedacht.

Darüber hinaus soll der südliche Teilbereich des Plangebiets, der in Teilen einen prägenden Baumbestand aufweist und wegen dort verlaufender Hochspannungsleitungen und dazugehöriger Abstandsflächen ohnehin nicht intensiv baulich genutzt werden kann, als öffentliche bzw. private Grünfläche ausgewiesen werden. In Teilen ist angedacht, die öffentliche Grünfläche ökologisch aufzuwerten und für den naturschutzfachlichen Ausgleich des Eingriffs durch die gewerbliche Nutzung vorzusehen.

Das ca. 2,5 ha große Gebiet befindet sich im direkten Anschluss an bestehende Gewerbegebietsflächen im Osten der Gemeinde Eitorf. Östlich schließen Wohngebietsflächen des Ortsteils Alzenbach an das Plangebiet an, nördlich verläuft die L 333 mit locker stehender Wohnbebauung entlang der Sieg. Südlich wird das Gebiet durch die bestehende Bahnlinie begrenzt, es schließen weiträumige Gewerbeflächen im Süden und Westen an die Flächen an. Im Gebiet selbst befinden sich derzeit Grünlandflächen sowie ein Kleingehölz, die Fläche wird durch einen Fußweg gequert. Im südlichen Teilbereich verlaufen mehrere Hochspannungsleitungen.



Lage des Plangebiets (rot), Ausschnitt aus der TK25, ohne Maßstab



Plangebiet (gelb umrandet) im Luftbild, ohne Maßstab



2. Rechtliche Grundlagen

Schutzgebiete

Das Plangebiet liegt ca. 140 m südlich des FFH-Gebietes „Sieg“ und ca. 90 m südlich des Naturschutzgebietes „Siegaue in den Gemeinden Windeck, Eitorf und der Stadt Hennef“ (SU-026).

In der Umgebung befindet sich ein Landschaftsschutzgebiet (LSG-5010-0012), der bebaute Bereich der Gemeinde sowie das Plangebiet und dessen angrenzende Umgebung sind nicht Teil des Schutzgebietes. Eitorf befindet sich weiterhin im Naturpark „Bergisches Land“ (NTP-002).

Biotopkartierte Flächen

Die Flächen entlang der Sieg sind, deckungsgleich mit der Ausdehnung des Naturschutzgebietes, Flächen des Katasters schutzwürdiger Biotope („Siegtal von der Brücke bei Eitorf-Alzenbach bis Eitorf-Merten“, BK-5210-0028), diese liegen daher ebenfalls in einer Entfernung von etwa 90 m.

Östlich des Plangebietes, in einer Entfernung von ca. 80 m, befindet sich das „Bachtalsystem des Alten Baches bei Alzenbach“ (BK-5210-0005). Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG und § 42 NatSchG NRW befinden sich in Entfernungen von mehr als 300 m südlich sowie nördlich des Siedlungsgebietes.

In der vorliegenden Artenschutzprüfung (Stufe I: Vorprüfung) werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Ausgeklammert wurden hierbei die ubiquitären Arten, deren Vorkommen im Bereich des Plangebiets zwar insgesamt wahrscheinlich ist, jedoch aufgrund der Anpassungsfähigkeit und des vergleichsweise geringen Eingriffsumfanges nicht in erheblicher Weise beeinträchtigt werden. Der Fokus liegt damit auf den streng geschützten Arten.

Aus § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Europäischen Vogelarten folgende Verbote:

Schädigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion, der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.



Tötungs- und Verletzungsverbot

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten. Zwar unterliegen dem Tötungs- und Verletzungsverbot nur absichtliche Handlungen; Absicht liegt allerdings auch dann vor, wenn der Handlungserfolg erkannt und in Kauf genommen wird, etwa bei Errichtung von Windenergieanlagen trotz Kollisionsprognose in identifizierten Fledermausjagdgebieten. Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Für die Artenschutzprüfung - Stufe I werden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/>; TK 5210 (Quadrant 2); Stand: 14.01.2026
- <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>
- <https://ffh-anhang4.bfn.de/>
- <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/portraits/>

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Ortsbegehung und Bestandskartierung am 09.06.2022. Es wurden die vorhandenen Biotoptypen sowie Anzeichen auf geeignete Strukturen für das mögliche Vorkommen geschützter Arten untersucht.



3. Konfliktanalyse

3.1 Methodik

In der Artenschutzprüfung – Stufe I werden solche europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Einflussbereich des Vorhabens zu erwarten sind und betroffen sein können.

Zunächst wird eine *Relevanzprüfung* durchgeführt, um Arten, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der vorliegenden Lebensräume mit hinreichender Sicherheit auszuschließen sind, „herauszufiltern“. Die verbleibenden („relevanten“) Arten werden dann einer detaillierteren Prüfung unterzogen. Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit streng geschützter Arten erfolgt die Artenschutzprüfung – Stufe I in tabellarischer Form.

3.2 Bestandsanalyse

Eine Kartierung der Flächen erfolgte im Juni 2022.

Das ca. 2,5 ha große Plangebiet wird im überwiegenden Anteil von zwei Grünlandflächen eingenommen, zentral-östlich befindet sich außerdem ein Kleingehölz. Durch das Gebiet führt die Canisiusstraße, welche jedoch nur als Fußweg ausgebaut ist.

Im Norden schließt sich im Anschluss an die Windecker Straße eine weitere Bebauungszeile an, welche wiederum an die Siegaue anschließt. Westlich wird das Plangebiet durch die Straße Am Fuhrweg begrenzt, an welcher sich Gewerbebetriebe befinden, östlich liegen angrenzend Wohnbebauung und Gärten, südlich verlaufen Bahngleise.



Biotop- und Nutzungstypenplan, Grenze des Plangebietes gelb-gestrichelt, ohne Maßstab



Folgende Biotoptypen wurden im Plangebiet und dessen unmittelbar angrenzender Umgebung erfasst:

Code	Biotoptyp
BA1	Flächiges Kleingehölz mit vorwiegend heimischen Baumarten
BD3	Gehölzstreifen
BD5	Schnitthecke
BD7	Gebüschstreifen
BF1	Baumreihe
BF3	Einzelbaum
EA0	Fettwiese
HJ0	Garten
KB5	Neophytensaum
KC1a	Fettgrünland-Saum
SE6	Strommast, Metallgitter
VB5	Rad-, Fußweg



BA1 Flächiges Kleingehölz mit vorwiegend heimischen Baumarten



Im zentralen Bereich des Gehölzes befinden sich mehrere Fichten, teilweise sind diese bereits abgestorben. Der insgesamt kleinflächige Fichtenbestand wird eingefasst von heimischen Baum- und Straucharten. Es befinden sich zahlreiche, jüngere Birken und Zitterpappeln im Gehölz, außerdem wächst Bergahorn, Hainbuche, Stieleiche und Traubenkirsche. Die Strauchschicht wird vor allem im Randbereich des Kleingehölzes von Hartriegel, Holunder und Haselnuss gebildet. Durch dichte Bestände an Brennnesseln und Brombeeren ist das Gehölz nicht zugänglich. Insgesamt ist das Kleingehölz als relativ jung zu charakterisieren, aufgrund der Unzugänglichkeit lässt sich ein Vorkommen von Horsten und Baumhöhlen jedoch nicht sicher ausschließen.



BD3 Gehölzstreifen



Die Bahntrasse südlich des Plangebietes wird von einem Gehölzstreifen gesäumt, die Bäume und Sträucher sind noch relativ jung. Der überwiegende Anteil wird von Bergahorn, Traubenkirsche, Hasel, Traubeneiche und Haselnuss bewachsen, im Übergang zur Fettwiese wachsen Gräser, Brennnesseln und Brombeeren.



EA0 Fettwiese



Die nördliche Fettwiese wird gedüngt und intensiv bewirtschaftet und war zum Zeitpunkt der Begehung bereits das erste Mal gemäht worden. Es befinden sich primär Gräser auf der Wiese, ein deutlicher Anteil wird auch von Ferkelkraut gebildet, Weiß- und Rotklee sind häufig vertreten.

Die südliche Wiese unterlag zum Zeitpunkt der Begehung noch keiner Mahd und war hoch aufgewachsen. Neben Weidelgras, Wiesen-Fuchsschwanz und Knäuelgras konnten Rotklee, Weißes Labkraut, Wiesen-Bärenklau, Ackerwinde, Wiesen-Glockenblume und Wiesen-Margarite kartiert werden, der Kräuteranteil ist insgesamt jedoch als gering zu bezeichnen. Eine ausreichende Deckung und Artenzusammensetzung für einen Schutz gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 42 LNatSchG NRW liegt hier nicht vor.



VB5 Rad-, Fußweg; BD7 Gebüschstreifen



Die Canisiusstraße quert das Plangebiet als schmaler, asphaltierter Fußweg. Sie ist gesäumt durch Gebüschstreifen aus Hartriegel, roter Heckenkirsche, Hundsrose sowie von Robinien und Hainbuchen im Osten. Die Hainbuchen weisen kleinere Baumhöhlen auf.



KB5 Neophytensaum



Die Straße Am Fuhrweg wird südwestlich des Plangebietes unterhalb der Bahngleise hindurchgeführt, wodurch die Straße abfällt und die Wiesenfläche daher mit einem Zaun von dieser abgetrennt ist. Entlang der Begrenzung der Wiese hat sich ein Neophytensaum aus Goldrute etabliert.

KC1a Fettgrünland-Saum



Westlich der Fettwiesen, entlang der Straße Am Fuhrweg, ist ein Fettgrünland-Saum ausgebildet. Er setzt sich u. a. aus Wiesen-Margarite, Ackerwinde und weißem Labkraut zusammen. Auf der nördlichen Wiesenfläche ist der Gräser-Anteil im Grünland-Saum deutlich höher als im südlichen Teil.



SE6 Strommast (Metallgitter)



Insgesamt befinden sich auf der südlichen Wiesenfläche drei Freileitungsmaste (Gittermaste) unterschiedlicher Größe. Die Leitungen verlaufen in Ost-West- bzw. in Ost-Südwest-Richtung.



3.3 Relevanzprüfung

In diesem Abschnitt wird über die groben Lebensraumanforderungen geprüft, welche der auf dem TK Blatt 5120/Quadrant 2 im Informationssystem des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) (Stand 14.01.2026) angegebenen Arten ein mögliches Vorkommen im Plangebiet aufweisen können. Dabei werden die streng geschützten Arten, die Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie und die streng geschützten europäischen Vogelarten geprüft.

Folgende Lebensraumtypen wurden basierend auf der Biotoptypenkartierung im Informationssystem des LANUV ausgewählt:

- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken
- Vegetationsarme oder -freie Biotope
- Säume und Hochstaudenfluren
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
- Fettwiesen und -weiden
- Höhlenbäume
- Horstbäume

In einer ersten Abschichtung entfallen damit alle geschützten Arten, deren Lebensraumsprüche sich offensichtlich von den vorliegenden Biotoptypen unterscheiden:

Arten- gruppe	wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Erhal- tungs-zu- stand	FFH/VSR	Schutz	RL-NRW
Vögel	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	G	Art. 4 (2) VSR	§	*
	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	G		§	3

Erhaltungszustand in NRW:	G	günstig
	U	ungünstig/unzureichend
	S	ungünstig/schlecht
	KON	kontinentale biogeographische Region
	ATL	Atlantische biogeographische Region
FFH-Richtlinie:	Anh. II	
	Anh. IV	
VS-Richtlinie:	Anh. I	
	Art. 4(2)	
Schutzstatus:	§	Besonders geschützt
	§§	Streng geschützt
	§§§	Streng geschützt gemäß EG-ArtSchVO Nr. 338/97
Rote Liste NRW	0	ausgestorben oder verschollen
	R	durch extreme Seltenheit gefährdet
	1	vom Aussterben bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	I	gefährdete wandernde Tierart



D	Daten nicht ausreichend
V	Vorwarnliste
*	nicht gefährdet
N	Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen
S	Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen (RL 2009)
M	Migrant, Wanderfalter, Irrgast oder verschleppt
k. A.	keine Angabe

Es verbleiben die folgenden Arten:

Abkürzung der Lebensstätten-Kategorien (s. nachfolgende Tabelle):

FoRu	Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
FoRu!	Fortpflanzung- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)
(FoRu)	Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)
Na	Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum)
(Na)	Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)



Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken	vegetationsarme oder -freie Biotope	Säume Hochstaudenfluren	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Fettwiesen und -weiden	Höhlenbäume	Horstbäume
Reptilien	Coronella austriaca	Schlingnatter	U	(FoRu)	(FoRu)	FoRu				
	Lacerta agilis	Zauneidechse	G	(FoRu)	(FoRu)	FoRu	(FoRu)			
Säugetiere	Myotis myotis	Großes Mausohr	U	Na			(Na)	Na	(FoRu)	
	Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	G						FoRu	
Schmetterlinge	Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	U+			FoRu				
	Phengaris teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	S			FoRu				
Vögel	Carduelis cannabina	Bluthänfling	U	FoRu	(Na)	Na	(FoRu), (Na)			
	Alcedo atthis	Eisvogel	G				(Na)			
	Alauda arvensis	Feldlerche	U-			FoRu		FoRu!		
	Passer montanus	Feldsperling	U	(Na)		Na	Na	Na	FoRu	
	Mergus merganser	Gänsesäger	G							
	Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	U	FoRu		(Na)	FoRu	(Na)	FoRu	
	Serinus serinus	Girlitz	U			Na	FoRu!, Na			
	Ardea cinerea	Graureiher	U	(FoRu)			Na	Na		FoRu!
	Picus canus	Grauspecht	S			Na		(Na)	FoRu!	
	Dryobates minor	Kleinspecht	G	Na			Na	(Na)	FoRu!	
	Phalacrocorax carbo	Kormoran	G	(FoRu)						FoRu!
	Buteo buteo	Mäusebussard	G	(FoRu)		(Na)		Na		FoRu!
	Delichon urbica	Mehlschwalbe	U			(Na)	Na	(Na)		
	Dendrocopos medius	Mittelspecht	G						FoRu!	
	Lanius collurio	Neuntöter	G-	FoRu!		Na		(Na)		
	Hirundo rustica	Rauchschwalbe	U-	(Na)		(Na)	Na	Na		
	Milvus milvus	Rotmilan	G	(FoRu)		(Na)		Na		FoRu!
	Tyto alba	Schleiereule	G	Na		Na	Na	Na		
	Ciconia nigra	Schwarzstorch	U							FoRu!
	Sturnus vulgaris	Star	U			Na	Na	Na	FoRu!	
	Falco tinnunculus	Turmfalke	G	(FoRu)		Na	Na	Na		FoRu
	Bubo bubo	Uhu	G			(Na)		(Na)		(FoRu)
	Strix aluco	Waldkauz	G	Na		Na	Na	(Na)	FoRu!	
	Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	G							
	Poecile montanus	Weidenmeise	G	FoRu						



4. Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten)

Im Folgenden werden die Arten mit einer potenziellen Betroffenheit aufgrund ihrer Lebensraumansprüche genauer beschrieben und bewertet. Arten mit einer relevanten Übereinstimmung zwischen Lebensraumanforderungen und dem Plangebiet sind ggf. grau gekennzeichnet und werden nachfolgend weiter behandelt.

Art	Pot. geeignete Biotope im Plangebiet	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
Reptilien				
<i>Coronella austriaca</i> , Schlingnatter	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, vegetationsarme Bereiche, Säume, Hochstaudenfluren	Benötigt wird wärmebegünstigtes Halboffenland, oft auch Waldränder mit einem durchlässigen, häufig steinigem Substrat. Versteckmöglichkeiten im Winter wie Erdhöhlen, Felsspalten oder Trockenmauern in einem Umkreis von maximal 2 km um den Sommerlebensraum.	nein	Die Lage des Plangebietes ist nicht als besonders wärmebegünstigt zu charakterisieren, geeignetes Substrat und Versteckmöglichkeiten liegen nicht vor, die Fläche befindet sich außerdem umringt von besiedelten Gebieten. Ein Vorkommen der Art im Plangebiet kann sehr wahrscheinlich ausgeschlossen werden.
<i>Lacerta agilis</i> , Zauneidechse	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, vegetationsarme/-freie Bereiche, Säume, Hochstaudenfluren, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Benötigt lockere Substrate ausreichender Bodenfeuchte in einem kleinräumigen Mosaik von vegetationsfreien und bewachsenen Flächen und Gehölzen.	nein	Die Lage des Plangebietes ist nicht als besonders wärmebegünstigt zu charakterisieren, die Wiesen eignen sich nicht in besonderer Weise für die Art, eine benötigte Bodenfeuchte fehlt. Der Geltungsbereich ist vollständig von bestehender Siedlung und Verkehrsstraßen umgeben. Die Umgebung stellt somit ebenfalls kein besonders geeignetes Gebiet für den relativ kleinräumigen Aktionsradius der Art dar. Ein Vorkommen der Art im Plangebiet kann sehr wahrscheinlich ausgeschlossen werden.
Säugetiere				
<i>Myotis myotis</i> , Großes Mausohr	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Gärten, Parkanlagen,	Bevorzugt werden Hallenwälder ohne Unterwuchs, die Nahrungssuche erfolgt aber auch im	nicht erheblich	Potenziale für Wochenstuben und Winterquartiere sind im Plangebiet nicht vorhanden. Flächenmäßig kommt es zu



Art	Pot. geeignete Biotope im Plangebiet	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
	Siedlungsbrachen, Fettwiesen und -weiden, Höhlenbäume	Halboffenland. Wochenstuben häufig in Dachstühlen.		einem geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate geringer Eignung.
<i>Pipistrellus nathusii</i> , Rauhautfledermaus	Wälder, Feuchtwälder	Benötigt werden strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil. Wochenstuben in Spaltenverstecken im Wald und in Gewässernähe. Überwinterung findet in Spalten von Bäumen oder Gebäuden statt.	möglich	Ein Vorkommen und damit eine Nutzung von Spaltenquartieren im Bereich des Kleingehölzes ist nicht sicher auszuschließen. Flächenmäßig kommt es zu einem geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
Schmetterlinge				
<i>Maculinea nausithous</i> , Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Säume und Hochstaudenfluren	Benötigt den Großen Wiesenknopf und Knotenameisen zur Reproduktion – temporär überschwemmte und feuchte Wiesen.	nein	Die Wiesen weisen keine geeignete Feuchtigkeit auf, das Vorkommen von Großem Wiesenknopf oder Ameisen konnte bei der Begehung nicht festgestellt werden. Es ist daher nicht mit einem Vorkommen der Art zu rechnen.
<i>Maculinea teleius</i> , Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Säume und Hochstaudenfluren	Benötigt den Großen Wiesenknopf und Knotenameisen zur Reproduktion – temporär überschwemmte und feuchte Wiesen.	nein	Die Wiesen weisen keine geeignete Feuchtigkeit auf, das Vorkommen von Großem Wiesenknopf oder Ameisen konnte bei der Begehung nicht festgestellt werden. Es ist daher nicht mit einem Vorkommen der Art zu rechnen.
Vögel				
<i>Carduelis canabina</i> , Bluthänfling	Vegetationsarme/ -freie Bereiche, Äcker und Weinberge, Säume und Hochstaudenfluren	Offene Flächen mit Hecken, Sträuchern und samentragender Krautschicht	möglich	Im Plangebiet befindet sich ein relativ störungsarmes Kleingehölz mit stellenweise dichter Strauchschicht. Die Wiesen und Sträucher stellen potenzielles Nahrungshabitat dar.
<i>Alcedo atthis</i> , Eisvogel	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Benötigt werden Abbruchkanten mit Rohboden und saubere Fließgewässer mit hoher Wasserklarheit	nein	Im Plangebiet befindet sich kein geeignetes Fließgewässer, Bruthabitate sind ebenfalls nicht vorhanden, ein Vorkommen der Art kann sehr



Art	Pot. geeignete Biotop im Plangebiet	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
				wahrscheinlich ausgeschlossen werden.
<i>Alauda arvensis</i> , Feldlerche	Säume und Hochstaudenfluren, Fettwiesen und -weiden	Besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer, Brachen und größere Heidegebiete.	nein	Die Grünlandflächen unterliegen keiner extensiven Nutzung. Durch zahlreiche umgebende Bäume, Gebäude und Strommaste bestehen Ansitzwarten für Greifvögel im Gebiet. Es ist daher nicht mit einem Vorkommen der Feldlerche zu rechnen.
<i>Passer montanus</i> , Feldsperling	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Säume und Hochstaudenfluren, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Fettwiesen und -weiden, Höhlenbäume	Benötigt wird eine abwechslungsreiche Landschaft mit hohen Grünlandanteil. Genistet wird in Baumhöhlen aber auch Gebäudenischen.	möglich	Einige Bäume im Plangebiet weisen kleine Baumhöhlen auf. Aufgrund der Unzugänglichkeit des Kleingehölzes können weitere Baumhöhlen nicht ausgeschlossen werden. Flächenmäßig kommt es zu einem geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Erithacus phoeniceus</i> , Gartenrotschwanz	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Säume und Hochstaudenfluren, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Fettwiesen und -weiden, Höhlenbäume	Reich strukturierte Dorflandschaften, Obstwiesen, Feldgehölze, Alleen, Auen und lichte, alte Mischwälder. Nahrungshabitate mit schütterer Bodenvegetation.	möglich	Einige Bäume im Plangebiet weisen kleine Baumhöhlen auf. Aufgrund der Unzugänglichkeit des Kleingehölzes können weitere Baumhöhlen nicht ausgeschlossen werden. Flächenmäßig kommt es zu einem geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Serinus serinus</i> , Girlitz	Säume und Hochstaudenfluren, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Benötigt wird ein trockenwarmes Klima, wie es z.B. in Weinbaulagen oder Städten zu finden ist. Zur Brut werden freistehende Nadelgehölze bevorzugt.	nicht erheblich	Im Plangebiet befinden sich keine potenziellen Brutstätten. Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Ardea cinerea</i> , Graureiher	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Fettwiesen und -weiden, Horstbäume	Besiedelt diverse Lebensräume der Kulturlandschaft, benötigt Kombination offener Feldflur mit Gewässern.	nicht erheblich	Im Plangebiet befinden sich keine potenziellen Brutstätten, Gewässer liegen ebenfalls nicht vor. Ein temporäres Vorkommen zur Nahrungssuche kann, vor allem durch die Nähe zur Sieg, nicht ausgeschlossen werden, es ist daher ein



Art	Pot. geeignete Biotop im Plangebiet	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
				flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate geringer Eignung zu verzeichnen.
<i>Picus canus</i> , Grauspecht	Säume und Hochstaudenfluren, Fettwiesen und -weiden, Höhlenbäume	Relativ breites Spektrum an gehölzreichen Lebensräumen, dabei bevorzugt Laub (Misch)Wald, kein ausgesprochener Kulturförderer.	nicht erheblich	Im Plangebiet befindet sich ein Kleingehölz, in welchem potenzielle Bruthabitate bestehen können. Durch die Lage umringt von Siedlungs- und Gewerbegebiet ist mit Störungen im Gebiet zu rechnen. Ein Vorkommen der Art kann daher sehr wahrscheinlich ausgeschlossen werden.
<i>Dendrocopos minor</i> , Kleinspecht	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Fettwiesen und -weiden, Höhlenbäume	Benötigt Alt- und Totholz, Vorkommen in Auenwäldern, Laubwäldern, Mischwäldern, auch in Obstgärten und strukturreichen Parkanlagen.	möglich	Im Plangebiet befindet sich ein Kleingehölz, in welchem potenzielle Bruthabitate bestehen können, eine Gewässernähe liegt dabei jedoch nicht vor. Das Plangebiet eignet sich damit nicht in besonderer Weise für die Art, ein Vorkommen kann jedoch nicht sicher ausgeschlossen werden. Zusätzlich kommt es zum flächenmäßig geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Phalacrocorax carbo</i> , Kormoran	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Horstbäume	Benötigt werden größere, fischreiche Gewässer	nein	Das Plangebiet befindet sich nicht in direkter Gewässernähe, Nahrungshabitate sind nicht betroffen. Ein Vorkommen der Art kann sehr wahrscheinlich ausgeschlossen werden.
<i>Buteo buteo</i> , Mäusebussard	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Säume und Hochstaudenfluren, Fettwiesen und -weiden, Horstbäume	Jagdgebiete in strukturreichen Feldgehölzen und Waldrandlagen, aber auch in Parks, Brut in Waldgebieten.	nicht erheblich	Das Kleingehölz stellt kein geeignetes Bruthabitat für die Art dar. Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Delichon urbica</i> , Mehlschwalbe	Säume und Hochstaudenfluren, Gärten,	Koloniebrüter in Siedlungsbereichen an Gebäuden,	nicht erheblich	Siedlungen und Gewässer befinden sich nicht in Plangebiet und bleiben



Art	Pot. geeignete Biotop im Plan-gebiet	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
	Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Fettwiesen und -weiden	Nahrungshabitate sind insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften		daher vom Projekt unberührt, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungsgebiete.
<i>Lanius collurio</i> , Neuntöter	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Säume und Hochstaudenfluren, Fettwiesen und -weiden	Extensiv genutzte Kulturlandschaften mit Gebüsch, Magerrasen, Feuchtgebieten. Brutstätten in hohen Büschen.	möglich	Das unzugängliche Kleingehölz kann ein potenzielles Bruthabitat für die Art darstellen, die Wiesenflächen können als Nahrungshabitat dienen. Eine Betroffenheit der Art kann daher nicht ausgeschlossen werden.
<i>Hirundo rustica</i> , Rauchschwalbe	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Säume und Hochstaudenfluren, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Fettwiesen und -weiden	Extensiv genutzte Kulturlandschaft. Brutstätten in Gebäuden.	nicht erheblich	Keine Beeinflussung von Bruthabitaten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate geringer Eignung.
<i>Milvus milvus</i> , Rotmilan	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Säume und Hochstaudenfluren, Fettwiesen und -weiden, Horstbäume	Brut in großen, meist alten Bäumen (störungsarm), bevorzugt in Waldrandlage, Jagdgebiete im (Halb-) Offenland.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Bruthabitaten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Tyto alba</i> , Schleiereule	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Säume und Hochstaudenfluren, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Fettwiesen und -weiden	Benötigt werden Gebäude (z.B. Scheunen) als Ruhe- und Nistplätze, die Jagd erfolgt im Halboffenland, primär auf Grünland.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Bruthabitaten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Ciconia nigra</i> , Schwarzstorch	Horstbäume	Benötigt werden störungsarme, stehende oder fließende Gewässer zur Nahrungsaufnahme und abgeschiedene Altholzbestände als Brutplatz.	nein	Das Kleingehölz weist keine ausreichenden Altholzbestände für die Art auf, die umgebende Siedlungen bedingt Störungen innerhalb des Plangebietes, die Wiesen sind aufgrund fehlender Gewässer eher ungeeignet als Nahrungshabitat. Ein



Art	Pot. geeignete Biotop im Plangebiet	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
				Vorkommen der Art kann sehr wahrscheinlich ausgeschlossen werden.
<i>Sturnus vulgaris</i> , Star	Säume und Hochstaudenfluren, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Fettwiesen und -weiden, Höhlenbäume	Benötigt Höhlen in Bäumen oder Gebäuden zum Brüten, zur Nahrungssuche offene Flächen.	möglich	Einige Bäume im Plangebiet weisen kleine Baumhöhlen auf. Aufgrund der Unzugänglichkeit des Kleingehölzes können weitere Baumhöhlen nicht ausgeschlossen werden. Flächenmäßig kommt es zu einem geringen Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Falco tinnunculus</i> , Turmfalke	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Säume und Hochstaudenfluren, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Fettwiesen und -weiden, Horstbäume	Brut an Gebäuden, Felswänden, in seltenen Fällen an größeren Bäumen. Jagd im Offenland, teils auch in Siedlungen bis hin zu Großstädten.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Bruthabitaten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Bubo bubo</i> , Uhu	Säume und Hochstaudenfluren, Fettwiesen und -weiden, Horstbäume	Brut in Felshängen und Greifvogelhorsten, beim Nahrungserwerb eine große Bandbreite.	nicht erheblich	Ein Vorkommen von Greifvogelhorsten im Kleingehölz ist aufgrund der Altersstruktur und der Siedlungsnähe sehr wahrscheinlich auszuschließen. Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Strix aluco</i> , Waldkauz	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Säume und Hochstaudenfluren, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Fettwiesen und -weiden, Höhlenbäume	Laub- und Mischwälder, bevorzugt mit Althölzern, auch Parks und Gärten mit altem Baumbestand.	nicht erheblich	Das Kleingehölz weist keinen ausreichend alten Gehölzbestand auf, ein Brutvorkommen ist sehr wahrscheinlich auszuschließen. Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Poecile montanus</i> , Weidenmeise	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken	Mischwälder mit dichter Unterholzschicht und Weiden, Erlen und Pappeln (häufig Auenwälder)	möglich	Ein Vorkommen von zur Brut geeigneten Bäumen innerhalb des Kleingehölzes kann nicht sicher ausgeschlossen werden.



Art	Pot. geeignete Biotope im Plan- gebiet	Lebensraumansprüche	Betroffen- heit	Begründung
				Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nah- rungshabitate.



5. Abschließende Beurteilung

Die Gemeinde Eitorf plant die Ausweisung eines Sondergebietes in direktem Anschluss an bestehendes Gewerbe im Osten des Siedlungsgebietes. Auf der überplanten Fläche befinden sich aktuell zwei Wiesenflächen, welche durch die zentral verlaufende und nur als Fußweg ausgebaute Canisiusstraße getrennt sind. Im Osten befindet sich ein flächiges Kleingehölz, welches neben einigen teils abgestorbenen Fichten im Zentrum, von heimischen Bäumen und Sträuchern gebildet wird.

Die Fläche liegt innerhalb der bestehenden Siedlung (Wohngebäude im Norden und Osten, Gewerbe im Süden und Westen), südlich wird die Fläche zusätzlich von einer Bahnlinie tangiert. Ein Vorkommen störungsempfindlicher Arten im Plangebiet sowie in dessen unmittelbarer Umgebung lässt sich damit weitestgehend ausschließen.

Die Fettwiesen im Gebiet eignen sich für unterschiedliche Tierarten als (temporäres) Nahrungshabitat. Insgesamt sind die Grünlandflächen jedoch nicht besonders artenreich, der überwiegende Anteil wird durch Gräser gebildet. Aufgrund der vergleichsweise geringen Plangebietsgröße, der Lage direkt innerhalb bestehender Siedlungsbereiche sowie der Nutzung als landwirtschaftliche Flächen ist ein Verlust von Nahrungshabitaten für keine der Arten als bestandsgefährdend einzustufen.

Innerhalb des Kleingehölzes können Vogelarten, welche in Gehölzen und Gebüsch brüten, sowie Fledermäuse potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorfinden. Ein Vorkommen von Horsten, Höhlen und Spaltenquartieren innerhalb des Gehölzbestandes ist nicht sicher auszuschließen.

Um eine Verträglichkeit der Planung mit den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes herzustellen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- **Erhalt des Feldgehölzes im zentral-östlichen Plangebiet**
Das Feldgehölz sollte als Brut- und Nahrungshabitat für frei in Feldgehölzen und Gebüsch brütende Vogelarten (Bluthänfling, Neuntöter) sowie in Baumhöhlen brütende Vogelarten (Feldsperling, Gartenrotschwanz, Kleinspecht, Star, Weidenmeise) und Fledermäuse erhalten werden.
- **Erhalt der Bäume und Gehölze im östlichen Bereich der Canisiusstraße**
Die Hainbuchen und die Robinie als punktuelle Erweiterungen des flächigen Kleingehölzes über die schmale Canisiusstraße hinweg sollten aufgrund der kleinen Baumhöhlen als zukünftige Habitate für baumhöhlenbewohnende Tierarten (Vögel, Fledermäuse) erhalten werden.
- **Durchgrünung des Plangebietes**
Das gesamte Plangebiet sollte mit gebietsheimischen und standortgerechten Pflanzenarten durchgrünt werden, um den Verlust an Lebensräumen zu minimieren.



- **Beginn der Baumaßnahmen zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar**
Um ein Vergrämen brütender Arten und somit eine Nestaufgabe innerhalb der Gehölze und der Umgebung der Fläche zu vermeiden, sind die Baumaßnahmen im Winter zu beginnen.
- **Extensivierung der südlichen Wiesenfläche**
Zur Minimierung der Eingriffe in die Grünlandflächen als Nahrungshabitate unterschiedlicher Tierarten sollte die südliche Wiesenfläche erhalten bleiben und in eine extensive Nutzungsform überführt werden.

Die umzusetzenden Maßnahmen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in Abstimmung mit den fachlich Beteiligten zu konkretisieren. Hierdurch kann eine Verträglichkeit der Planung hergestellt werden.

Die vorliegende Prognose stellt ein Worst-Case-Szenario dar. Tatsächliche Vorkommen der Arten sind nicht nachgewiesen, sondern nur anhand dokumentierter Vorkommen im Umfeld und der allgemeinen Lebensraumanforderungen der Arten abgeschätzt worden.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Francesca Schäfer/mh/bo
M. Sc. BioGeoWissenschaften
Boppard-Buchholz, Januar 2026